

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbriefe

Widerstandsnetz in einem Rotkreuzgebäude?

In Nr. 5/78 des «Schweizer Soldat» behandelt Major Hans von Dach das Einrichten eines Widerstandsnetzes am Beispiel des dem Schweizerischen Roten Kreuz gehörenden Zentrallaboratoriums für den Blutspendedienst in Bern. In einer Randbemerkung wird unter Hinweis auf die Haager Landkriegsordnung behauptet, die Benützung des Rotkreuzgebäudes zu diesem Zweck sei zulässig. Weit daneben geschossen! Sowohl aus faktischen Gründen (Weiterbetrieb im Kriegsfall) wie auch völkerrechtlich ist das Zentrallaboratorium BSD ein Objekt, das — selbst bei bester Eignung für die Ortsverteidigung — gemäss den Genfer Abkommen von 1949 und nun erst recht aufgrund der im letzten Jahr angenommenen und von der Schweiz unterschriebenen Zusatzprotokolle unter dem Zeichen des Roten Kreuzes zu schützen ist.

1. Durch Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 ist das Schweizerische Rote Kreuz verpflichtet, «im Kriegsfall den Sanitätsdienst der Armee zu unterstützen»; eine seiner wichtigsten Aufgaben ist «der Blutspendedienst für zivile und militärische Zwecke».

Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt das Schweizerische Rote Kreuz u. a. das Zentrallaboratorium in Bern. Es war und ist keine Rede davon, dass dieses im Kriegsfall stillgelegt werde. Im Gegenteil: Der Armeesanitätsdienst stellt durch das in der Rotkreuzabteilung 87 eingegliederte Rotkreuz-Labordetachement Betriebspersonal sicher, um das Zentrallaboratorium BSD «zugunsten der Zivilbevölkerung, der Armee und des Zivilschutzes» betreiben zu können; auch mit Aktivdienstdispensationen wird auf dieses Ziel hingewirkt.

Damit fallen Gebäude und militärisches Personal unter den Schutz der 1. Genfer Konvention (Art. 19).

2. Der Schutz der Kriegsopfer durch die Rotkreuzabkommen von 1949 ist nun mit den Zusatzprotokollen von 1977 (Protokoll I betreffend internationale, Protokoll II betreffend innerstaatliche Konflikte) noch wesentlich verstärkt und erweitert worden. Selbst wenn das Zentrallaboratorium nicht mehr (als Teil des Armeesanitätsdienstes) durch das 1. Genfer Abkommen geschützt wäre, weil als rein zivile Sanitätseinrichtung zu betrachten, bleibt es unter dem Rotkreuzschutz. Dies ist eine Folge der im Zusatzprotokoll I anerkannten Konzeption des koordinierten Sanitätsdienstes, der sowohl den Armeesanitätsdienst, das zivile Gesundheits- und Sanitätswesen, die Zivilschutzsanität als auch das Sanitätspersonal der Rotkreuzgesellschaften erfasst. Art. 12, Ziff. 4 des Protokolls verbietet ausdrücklich die Verwendung der «unités sanitaires» (Sanitätseinheiten), um durch sie militärische Objekte vor Angriffen abzusichern. «Unités sanitaires» sind alle militärischen und zivilen Einrichtungen oder Formationen, die zu Sanitätszwecken, d. h. für das Aufsuchen, Bergen und den Transport von Verwundeten und Kranken sowie für die Untersuchung und Behandlung, ja selbst für die Krankheitsverhütung geschaffen wurden, also auch Spitäler, Material- und Pharmaziedepots und, ausdrücklich erwähnt, die Blutspendezentren (Art. 8, lit. e).

Das Zentrallaboratorium BSD SRK steht nun mehr in jedem Fall, also auch bei nichtmilitärischer Führung, unter dem Schutz der Genfer Abkommen.

Für den Einbezug des Rotkreuzgebäudes in die Ortsverteidigung bestünde aufgrund dieser völkerrechtlichen Ordnung einzig und allein dann eine Möglichkeit, wenn das Schweizerische Rote Kreuz den Betrieb des Zentrallaboratoriums einstellen und dieses preisgeben würde. Dies ist jedoch keinesfalls beabsichtigt; das SRK wird im Gegenteil den Betrieb unter allen Umständen solange aufrecht erhalten, als dies technisch möglich ist und ein Bedarf nach Blut und Blutpräparaten besteht.

Rosmarie Lang, lic. rer. publ.
Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern

* Offizielle deutsche Übersetzung fehlt noch.

Zum letztenmal «Achtung — steht!» (Vgl. «Schweizer Soldat» 3+5/78)

Unsere Armee ist in ihrer Konzeption als Milizheer darauf angewiesen, dass sich ihre Kader ausserdienstlich und freiwillig weiterbilden. Dieser Arbeitsaufwand kostet die Bundeskasse nichts, bringt indessen der Armee beträchtlichen Nutzen und steigert ihre Effizienz. — Auch der Schweizerische Unteroffiziersverein erbringt seine ausserdienstlichen Leistungen und überlegt sich — im Rahmen des ihm Möglichen* —, wie die Schlagkraft unseres Heeres optimiert werden könnte: dann nämlich, wenn sich der einzelne Wehrmann «disziplinierter» verhielte, und «Disziplin» lernt man durch eine korrekte Achtungstellung. Deshalb mein Vorschlag für eine zweitägige ausserdienstliche Übung des UOV:

1. Tag: Besammlung auf dem Waffenplatz X, Fasen eines Schraubenziehers und einer Säge. Auf Kommando von Major Egli (UOV Bern) schrauben alle ihr Brett vor dem Kopf ab und lösen sorgfältig ihre Scheuklappen. Aus diesem Brett sägen nun die sich Weiterbildenden ein Dreieck, das dann als normierte Vorlage für den Fusswinkel dient, «Achtung — steht!» Der Vorstand des UOV schiebt nun jedem das Dreieck zwischen die Füsse und bindet mittels der Scheuklappen die Oberarme zurück, damit die Brust schön heraussteht. In Achtungstellung hören die Versammelten für den Rest des Tages die Lesung prägnanter Stellen aus preussischen Militärreglementen durch ihren Vorstand. — 2. Tag: Verbrennen der Bretterreste, Repetition des Vortages, Schlussrapport: «Achtung — geht!» Lerneffekt: Geläuterten Blickes findet jeder seinen Weg nach Hause und hat auch wieder ein Auge, wie die Gesellschaft, in der er lebt, lebt.

Oblt K. B. in B.

* Diese ironische Spalte unseres Lesers verlangt ein klärendes Nachwort. Es wäre falsch, die Leistungen des mit 21 000 Mitgliedern zweitgrößten, gemessen an seiner ausserdienstlichen Tätigkeit wohl aber aktivsten militärischen Landesverbandes nur vom Standpunkt des Oblt B. zu beurteilen. Das wäre oberflächlich und würde der Bedeutung des SUOV im Blick auf die freiwillige Weiterbildung des Kaders nie gerecht. Wir sind überzeugt, dass das auch nicht der Meinung unseres Lesers entspricht. H.

Literatur

Neue Bücher (Besprechung vorbehalten)

Jagdflugzeuge des 1. Weltkrieges

Verlag Wilhelm Heyne, München, 1978, DM 10.80

Neuerscheinungen
aus dem Motorbuch-Verlag, Stuttgart:

Clemens Range
Das Heer der deutschen Bundeswehr
DM 28.—

Wilfried Kopenhagen + Dr. Rolf Neustädter
Das Große Flugzeug-Typenbuch
DM 58.—

Hans-Diter Götz
Militärgewehre und Pistolen
der Deutschen Staaten 1800—1870
DM 56.—

Holger Nauroth + Werner Held
Messerschmitt Bf 110
Zerstörer an allen Fronten 1939—1945
DM 38.—

Friedrich Kemnade
Die Afrika-Flotille
Der Einsatz der 3. Schnellbootflotille
im Zweiten Weltkrieg
DM 44.—

Franz Kosar
Panzerabwehrkanonen 1916—1977
DM 45.—

Bryan Cooper und John Batchelor
Die Geschichte der Jagdflugzeuge
Heyne-Bildpaperback, München, 1977

Die Verfasser berichten vom ersten Luftkampf, vom ersten bekannten Abschuss 1914 bis zu den heute gängigen Typen in Ost und West. Die Erläuterungen zu den einzelnen Maschinen, geschickt mit Bildern, guten Skizzen, Plänen, grafischen Darstellungen durchsetzt, enthalten auch technische Hinweise auf die Luftkampftaktik von Anno dazumal. Informationen über den Motorenbau oder über das Funktionieren der durch die Propellerebene schießenden Maschinengewehre sind leicht verständlich. J. K.

John Batchelor und Ian Hogg
Die Geschichte der Artillerie
Heyne-Bildpaperback, München, 1977

Das Buch gibt einen interessanten Ausschnitt durch die verschiedensten Artilleriewaffensysteme, angefangen etwa bei der burgundischen Falkaune aus dem 15. Jahrhundert über Geschütze des Zweiten Weltkrieges bis zu den heutigen Panzerhaubitzen. Dabei wird nebst den textlichen Schilderungen und Kurzfassungen einzelner Waffensystemdaten häufig auf gute, veranschaulichende Mittel, wie Fotos, Zeichnungen (teils farbig) und technische Skizzen, gegriffen. Ergänzende Informationen, z. B. über Munitionswirkung oder über Munitionsarten, -zünder usw., sorgen für eine Auflockerung des Stoffes und für eine gleichzeitige Erweiterung der Kenntnisse. Zwischenhinein werden übrigens auch Flabpanzer, Eisenbahngeschütze, Panzerabwehrwaffen, Sturmgeschütze u. a. m. vorgestellt. Für Artilleristen, Historiker und Waffenliebhaber empfehlenswert. J. K.

Hans-Werner Lerche

Testpilot auf Beuteflugzeugen
Motorbuch-Verlag, Stuttgart, 1977

Der Verfasser schildert in kurzweilig zu lesender Form seine Erlebnisse als Testpilot auf den damals neuesten amerikanischen, englischen, italienischen und russischen Flugzeugen aller Art. Dabei handelt es sich um Maschinen, die auf irgendeine Weise in deutsche Hände gelangt waren. Zu Vergleichszwecken flog Lerche auch viele deutsche Flugzeuge, insgesamt weist sein Flugbuch Eintragungen von 125 verschiedenen Typen auf. Ausgangspunkt für die Erprobung der Beuteflugzeuge war das ehemalige Luftwaffentestzentrum Rechlin. — Das Buch ist durch die direkte, erlebnisnahe Beschreibung der vielfältigen Erfahrungen besonders für den Fliegerfreund von Interesse. J. K.

Hans Rudolf Kurz
Schweizer Schlachten
2. überarbeitete und erweiterte Auflage
Verlag Francke, Bern, 1977

Der Verfasser, als profunder Kenner schweizerischer Kriegs- und Militärgeschichte weit über die Landesgrenzen bekannt, schildert in diesem Buch 25 Schlachten, an denen die Eidgenossen massgeblich beteiligt waren. Die Zeit spannt sich von der Schlacht bei Morgarten 1315 bis zum Gefecht bei Gislikon im Sonderbundskrieg 1847. Das sehr empfehlenswerte, mit Karten bereicherte Werk hat nichts gemein mit einer trocknen Abhandlung. Die Schilderungen, insbesondere auch die Vorgeschichten zu den einzelnen Schlachten, sind lebendig, ja sogar spannend geschrieben und vermitteln dem Leser darüber hinaus historische Zusammenhänge und Fakten, die bis jetzt für manchen vielleicht unbekannt gewesen sind. V. Schmid, Bern